

MERKBLATT / GRUPPEN

- ADRESSÄNDERUNG:**
- Sind unverzüglich in der zentralen Datenbank über Internet www.ifv-ejv.ch zu mutieren oder an den/die zuständigen Mutationschef/in zu melden.
 - Aktuelle Vereinsadresse mit dem Präsidenten bei der örtlichen Poststelle hinterlegen.
- DATENSCHUTZ**
- Präsidentinnen und Präsidenten klären in den Gruppen ab, welche Mitglieder eine Weitergabe ihrer Adresse nicht wünschen. Die Gruppenverantwortlichen melden diese der Mutationsstelle, damit die nötigen Sperrungen vorgenommen werden können.
- DELEGIERTENVERSAMMLUNG:**
- ZSJV
 - EJV
 - Pro Gruppe 2 Delegierte
 - Pro Gruppe 1 Delegierter / Delegierte
- JODLERFESTTEILNAHME:**
- ZSJV-Fest
 - Alle Gruppen des ZSJV sind teilnahmeberechtigt, wenn der laufende Jahresbeitrag entrichtet ist.
 - Bestimmungen auf Anmeldeunterlagen des Festortes beachten!
 - andere UV-Feste
 - Siehe „Bestimmungen betreffend dem Besuch eines anderen Unterverbandfestes“ vom 05. Februar 1995
 - EJV Fest
 - Teilnahmeberechtigt an Eidg. Jodlerfesten sind Gruppen, welche in den Jahren vor dem Eidg. Jodlerfest **ein** ZSJV-Fest besucht haben. Weiter müssen Gruppen, um am Eidg. Jodlerfest teilnehmen zu können - am eigenen oder auch an einem anderen Unterverbandsfest vor dem Eidg. Jodlerfest die Klasse 1 oder 2 erreicht und den Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres bezahlt haben.
 - Bestimmungen auf den Anmeldeunterlagen des Festortes sind zu beachten!
- JODLERTREFFEN:**
- siehe spezielle Bestimmungen. Bezugsquelle: Sekretär des ZSJV
- JODLERZEITUNG:**
- Pro Gruppe sind drei Abonnemente obligatorisch!
 - Zeitung in Klub- oder Probelokal auflegen.
 - Eigene Beiträge an Berichterstatter des ZSJV senden. Adresse siehe Vorstandskarte.
 - Publikation über Kurse, Feste, Delegiertenversammlungen, usw. beachten und an Klubmitglieder weiter melden!
 - Bestellen bei: *ESJH-Zeitung, Fischer-Print, 3110 Münsingen*
 - Die Eröffnung der Pflicht-Abonnemente wird durch den Mutationschef bei Aufnahme der Gruppe in den ZSJV direkt an die drei genannten Adressen erledigt.
- JUBILÄUMSFEIERN:**
- Vertretung des ZSJV-Vorstandes bei Einladung zu 25-, 50-, oder 75-jährigem Bestehen.
 - Jubiläumsdaten frühzeitig dem Verbandspräsidenten melden.
 - Vertretung des EJV bei Einladung zu 50- oder 75-jährigem Bestehen. Einladungen müssen rechtzeitig und direkt an den Zentralpräsidenten erfolgen.

MUTATIONEN:

- Mitgliederbewegungen (Eintritte und Austritte) sind dem/der Mutationschef/in regelmässig, jedoch mindestens einmal pro Jahr zu melden.
Mutationsmeldungen müssen die nachfolgenden Punkte umfassen:
 - Name, Vorname
 - Genaue Adresse und Wohnort
 - Genaues Geburtsdatum
 - Eintrittsjahr in die Gruppe
 - Mitgliedernummer (falls von früherer Mitgliedschaft vorhanden)
 - Austrittsjahr aus der Gruppe
 - Wechsel von Präsidenten/innen oder Dirigenten/innen sind dem/der Mutationschef/in unverzüglich zu melden.
 - Todesfälle von Gruppenmitgliedern und Veteranen sind dem/der Mutationschef/in unverzüglich mit folgenden Angaben zu melden:
 - Name, Vorname
 - Genaue Adresse und Wohnort
 - Mitgliedernummer
 - Todesdatum
- Die Totenehrung erfolgt anlässlich der ZSJV-Delegiertenversammlung
- Nachrufe für die Jodlerzeitung sind direkt an die Redaktion der Jodlerzeitung, Ressort Jodeln, zu senden.
 - Die Mitgliedernummern der Gruppenmitglieder sind auf dem Gruppenstammblatt ersichtlich und regelmässig zu kommunizieren.

SUISA:

- eine verantwortliche Person bestimmen (Präsident, Dirigent, oder Vorstandsmitglied) die im Anschluss an die öffentlichen Auftritte, die vorgetragenen Kompositionen umgehend in den SUIISA-Erhebungsbogen einträgt.
- Ausgefüllten SUIISA-Erhebungsbogen direkt und termingerecht an die SUIISA senden.

TERMINE:

- Fristen für Kurse, Eingaben, Anträge, Meldungen, etc. sind zwingend

GRUPPEN VETERANEN / INNEN

- Meldung:

- (25 Jahre aktives Gruppenmitglied inkl. Kandidaten- oder Probezeit)
- Mittels dem Mitgliedschafts-Ausweis für Veteranen (grüne Karte). Zu beziehen bei(m) Mutationschef/in. Leere Formulare können auch kopiert werden. Formulare müssen rechtsgültig und vollständig ausgefüllt sein.
Anmeldeschluss jeweils der 31. August des Jahres!
Achtung: Auf richtige Schreibweise von Namen und Vornamen des Veteranen achten!
Anmeldefristen werden in der Jodlerzeitung publiziert und sind verbindlich! Zu spät eingereichte Ausweise werden erst im nachfolgenden Jahr berücksichtigt.

- Ehrung:

- Bei Ernennung erfolgt eine spezielle Einladung durch ZSJV-Sekretär.

EHREN-VETERANEN / INNEN

- Meldung:

- Brief an den/die Mutationschef/in mit Nachweis der aktiven Tätigkeit während 50 Jahren.

- Ehrung:

- Ernennung anlässlich der ZSJV-Delegiertenversammlung. Es erfolgt eine spezielle Einladung durch den ZSJV-Sekretär.

Gültigkeit:

Dieses Merkblatt wurde auf Grund der neuen EJV-Statuten und den Ausführungsbestimmungen überarbeitet und ersetzt **ab sofort** das Merkblatt vom 09. März 1997.